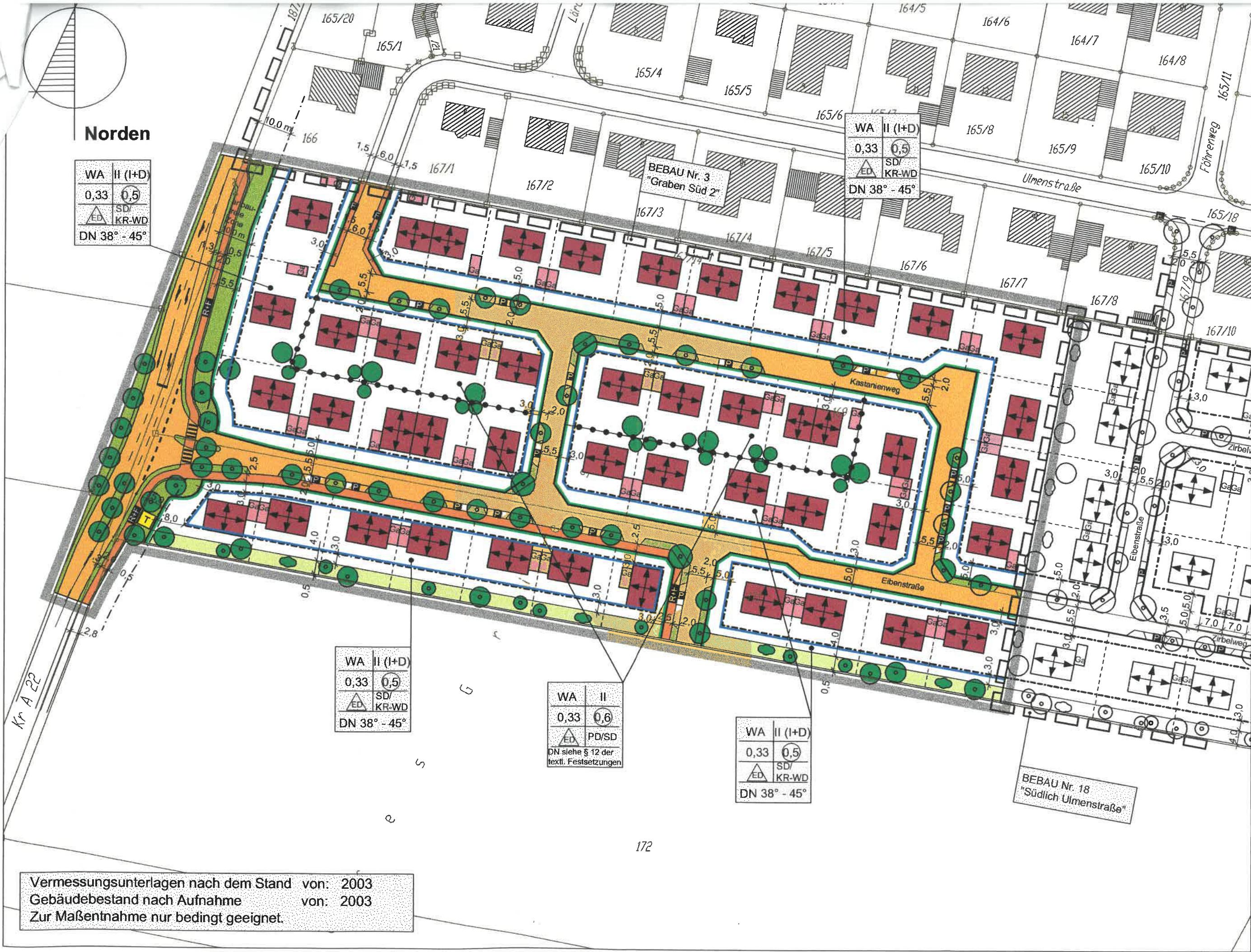


Norden

WA	II (I+D)
0,33	0,5
	SD KR-WD
DN 38° - 45°	



Vermessungsunterlagen nach dem Stand von: 2003
Gebäudebestand nach Aufnahme von: 2003
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
WA	Allgemeines Wohngebiet
II (I + D)	maximal 2 Vollgeschosse zulässig (wobei das 2. Geschoß im Dachraum liegen muss)
II	maximal 2 Vollgeschosse zulässig
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
0,33	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl - höchstzulässige
SD / KR-WD	Satteldach / Krüppelwalm
PD	Pultdach
DN	Dachneigung
	wahlweise Firstrichtung
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Straßenverkehrsflächen
	Fußweg
	Rad- und Fußweg
	öffentliche Grünflächen = Verkehrsgrün
	private Grünflächen = Ortsrandeingrünung
	Bäume zu pflanzen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
	Maßzahl

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



bestehende Grundstücksgrenzen



geplante Grundstücksgrenzen

149/1

Flurnummern



bestehende Hauptgebäude



bestehende Nebengebäude



Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude



Garagen



Unterteilung der Verkehrsflächen:
Parken, Grüninsel, Fahrbahn



Bäume und Sträucher als Pflanzvorschlag



Grenze der räumlichen Geltungsbereiche
der angrenzenden Bebauungspläne
BEBAU Nr. 3 "Graben Süd 2"
BEBAU Nr. 18 "Südlich Ulmenstraße"



geplante Trafostation

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A:
 - Planzeichnung M 1 : 1000
 - Übersichtsplan M 1 : 25000
 - Auszug aus gen. FLNP M 1 : 5000
 - Zeichenerklärung
 - Verfahrensvermerke

- Teil B:
 - textliche Festsetzungen

- Teil C:
 - Begründung (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)